



Begleitschreiben zum
Aufmaßblatt

Weil, 14.04.2026

Finanzen / Kämmerei

Sachbearbeiter/in

Frau Landes / Frau Köstle

Tel.: 08195/9313-16 oder -23

E-Mail: finanzen@weil.de

Aktenzeichen: 8633.301, 6343.1

SID: 61249

Aufmaßblatt als Grundlage zur Kalkulation von zukünftigen Herstellungs- und Verbesserungsbeiträgen für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung sowie für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Weil

- Anlagen:
- 1 **Aufmaßblatt** mit Skizzenblatt und ggf. Lageplan mit Umgriffsbildung, Außenbereichsabgrenzung, etc.
 - 1 **Informationsblatt** „Hinweise zur Ermittlung der Grundstücks- und Geschossfläche“

Sehr geehrte Grundstückseigentümerin,
sehr geehrter Grundstückseigentümer,

die Aufmessarbeiten durch das von der Gemeinde Weil beauftragte Fachbüro Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Veitshöchheim, sind nun abgeschlossen. Die hierbei ermittelten Daten wurden im beiliegenden Aufmaßblatt zusammengefasst.

Nachdem diese Daten als Grundlage für die Kalkulation der künftigen Herstellungsbeiträge sowie für künftige Verbesserungsmaßnahmen der Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungseinrichtung dienen, übersenden wir Ihnen in der Anlage das für Sie relevante Aufmaßblatt zur Kenntnis.

Zur weiteren Bedeutung dieser Arbeiten möchten wir Sie gerne ausführlich informieren:

Neben dem beigefügten allgemeinen Informationsblatt zur Erleichterung der Gegenprüfung des Aufmaßblattes finden Sie im Internet unter www.weil.de auch eine **Videopräsentation** von Herrn Michael Schulte vom Fachbüro Dr. Schulte|Röder Kommunalberatung, in der die Grundlagen zur Beitragsflächenerfassung und zur Globalkalkulation ausführlich erläutert werden.

Sofern Sie keine Unstimmigkeiten im Aufmaßblatt feststellen, ist Ihrerseits keine Rückmeldung erforderlich. Sie brauchen keine weiteren Schritte zu unternehmen und die im folgenden angebotenen Anhörungstermine nicht wahrzunehmen.

Sollten Sie jedoch einen Einwand haben, aber keinen der Anhörtermine wahrnehmen können, teilen Sie diesen bitte der Gemeinde unter Angabe von Gründen schriftlich oder auch per E-Mail mit. Fügen Sie Ihrer Mitteilung bitte entsprechende Unterlagen bzw. Nachweise bei, um Ihren Einwand zu belegen. **Bitte geben Sie auch eine Telefonnummer an, unter welcher Sie tagsüber zu erreichen sind.**

Wegen allgemeiner Fragen zu Herstellungs- und Verbesserungsbeiträgen wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Weil. Gerne können Sie dort auch Adress- oder Eigentümeränderungen mitteilen. Sofern Ihre Mitteilung schriftlich erfolgt, teilen Sie uns bitte in Ihrem Schreiben auch mit, unter welcher Telefonnummer Sie tagsüber zu erreichen sind.

Gemeinde Weil

Landkreis Landsberg am Lech

Postanschrift: Landsberger Straße 15, 86947 Weil, Tel.: 08195/9313-0, E-Mail: info@weil.de Internet: www.weil.de



Als Ansprechpartner für allgemeine Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen unserer Finanzverwaltung, Frau Landes und Frau Köstle, unter den **Tel.-Nrn. 08195-9313-16 oder -23** sowie **per E-Mail an finanzen@weil.de** gerne zur Verfügung.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass spezifische Detailfragen zu Ihrem Aufmaß von der Verwaltung nicht beantwortet werden können.

Soweit Unstimmigkeiten bzw. Einwände im Vorfeld nicht ausgeräumt werden können, finden durch das oben genannte Vermessungsbüro nachfolgende **Anhörungstermine im Bürgerhaus Weil, Hochstraße 3, 86947 Weil** statt, an denen fachkundige Mitarbeiter anwesend sind:

Datum	für Ortsteile	Uhrzeit
Montag, 04.05.2026	Weil	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:30 Uhr – 17:00 Uhr
Dienstag, 05.05.2026	Schwabhausen, Beuerbach, Machelberg	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:30 Uhr – 17:00 Uhr
Mittwoch, 06.05.2026	Geretshausen, Pestenacker, Petzenhausen, Adelshausen, Mangmühle, Missen, Wolfmühle, Zellhof, Neuweil	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:30 Uhr – 17:00 Uhr

Es handelt sich bei den vorgenannten Terminen um keine allgemeine Informationsveranstaltung. In Einzelgesprächen werden vielmehr die von Ihnen vorgebrachten konkreten Fragen bzw. Unstimmigkeiten und dgl. besprochen.

Wir bitten um Verständnis, dass eine vorherige, individuelle Terminvereinbarung nicht möglich ist, weil nicht vorhersehbar ist, wie viele Personen zu welcher Zeit kommen werden und die Bearbeitungs- bzw. Gesprächszeit eines Einzelfalls nicht abschätzbar ist. **Es ist daher mit Wartezeiten zu rechnen.**

Wenn Sie an einem der für Ihr Anwesen anberaumten Anhörungstermin verhindert sein sollten, können Sie natürlich auch an einem anderen oben aufgeführten Anhörungstag kommen.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis!



Christian Bolz
Erster Bürgermeister